

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
BUNDESAMT FÜR WEHRTECHNIK UND BESCHAFFUNG



Zulassung als Hersteller und Lieferant von Ersatzteilen für Luftfahrtgerät der Bundeswehr

Nr.: BWB-3321M - J01/08/01

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung lässt aufgrund des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) § 30 in Verbindung mit der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 19/1 der Bundeswehr die Firma

**JK Defence & Security Products GmbH
Industriering Ost 74
D-47906 Kempen**

gemäß den in der Anlage gemachten Einschränkungen als Hersteller und Lieferant von Ersatzteilen für Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu.

Sie ist befähigt, die in der Anlage aufgeführten Ersatzteile für Luftfahrtgerät der Bundeswehr nach den gültigen Vorschriften herzustellen und zu liefern sowie deren Luftfahrttauglichkeit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für diese Ersatzteile der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Zulassung basiert auf meinen Prüfungen und der laufenden Überwachung des Betriebes auf Grundlage der für Luftfahrtgerät der Bundeswehr angepassten Forderungen der zivilen Luftfahrtvorschriften und der produkt-/leistungsbezogenen Qualitätssicherungsanforderungen gemäß Anlage. Sie ist bis zu dem unten angegebenen Datum gültig, es sei denn, sie wird vorzeitig zurückgegeben, einstweilig außer Kraft gesetzt, ganz oder teilweise widerrufen.

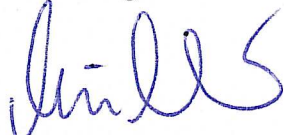
Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Zulassung ist, dass das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem angewendet und die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit aufrechterhalten wird. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Diese Zulassung ist gültig bis:
31. August 2010



Koblenz, 20. August 2008

Im Auftrag


Müller